

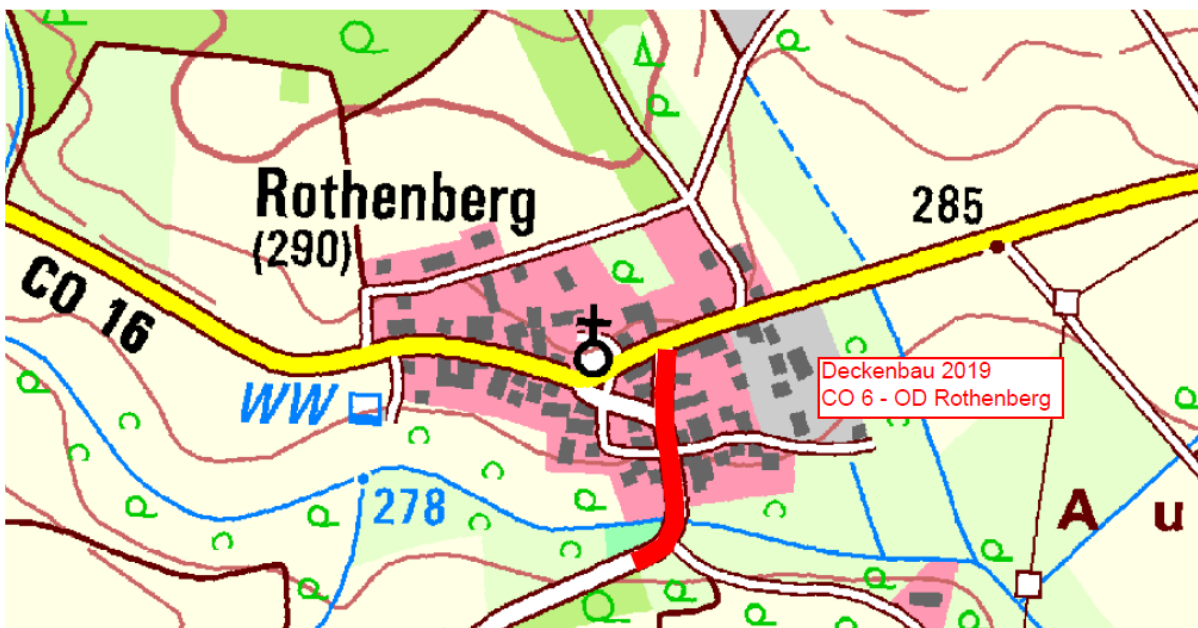
Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	31.10.2019
Berichtersteller:	Alt, Jürgen	AZ:	FB 43
		Vorlage Nr.:	223/2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	14.11.2019	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	12.12.2019	öffentlich - Entscheidung

Kreisstraße CO 6; Deckenbau in der OD Rothenberg

I. Sachverhalt



Im Investitionsprogramm des Landkreises Coburg für die Jahre 2018 bis 2022 sind unter der lfd. Nr. 68 die allgemeinen Deckenbauarbeiten an Kreisstraßen mit insgesamt 500.000,00 € vorgesehen.

Die Maßnahmen Kreisstraße CO 12 – Deckenbau in der OD Großheirath und Kreisstraße CO 25 – Deckenbau in der OD Scherneck sind bereits in den Jahren 2017 und 2018 ausgeschrieben und vergeben worden. Mit Beschluss vom 11.09.2019 ist die Ausführung dazu in das Frühjahr 2020 verschoben worden. Entsprechende Haushaltsmittel sind noch vorhanden und der Haushaltsrest wird in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Der Zustand der Ortsdurchfahrt Rothenberg wurde bereits im Rahmen einer Besichtigungsfahrt am 23.11.2017 dem Bauausschuss vorgestellt. Dieser hat sich nochmals verschlechtert, sodass mittlerweile die Deckenbaumaßnahme dringend erforderlich ist, um die Lebensdauer der Straße noch wirtschaftlich zu verlängern.

Die Fahrbahn weist Unebenheiten und Verformungen auf und ist durch zahlreiche Aufgrabungen gekennzeichnet. Die Deckschicht ist von zahlreichen Rissen und vielen Fehlstellen durchzogen. Es sind wenige durchgebrochene Stellen vorhanden. Die beidseitig vorhandenen Entwässerungsrinnen sind stark beschädigt und weisen schwere Verformungen auf. In weiten Bereichen sitzen die Pflastersteine locker.

Der Zustand des Streckenabschnittes hat sich durch die Verkehrsbelastung im zunehmenden Maße verschlechtert. An einzelnen Stellen weisen Netz- und Querrisse auf einen beginnenden Substanzverlust im Tragschichtbereich hin. Die Entwässerung ist weitestgehend funktionslos, die Rinnen stark beschädigt. Das trägt zur Verschlechterung der Gesamtsituation erheblich bei. Außerdem ist die Deckschicht auf der Brücke in sehr schlechtem Zustand. Eine Sanierung ist unausweichlich.

Es ist vorgesehen die schadhafte Deckschicht abzufräsen und eine neue 4 cm dicke Asphaltdeckschicht AC 11 D S einzubauen. Vor dem Deckenbau werden durchgebrochene Stellen nur in ganz eng begrenzten Bereichen ausgekoffert und der Oberbau wieder regelkonform hergestellt. Die bestehende Entwässerungsrinne wird ersatzlos abgebrochen. Bordsteine werden in Absprache mit der Gemeinde erneuert. Durch die Sanierung wird die nötige Verkehrssicherheit, der Fahrkomfort und Dauerhaftigkeit im Streckenabschnitt wieder hergestellt. Die Oberfläche wird eben und geschlossen. Eine ordnungsgemäße Entwässerung wird wieder ermöglicht. Das Eindringen von Oberflächenwasser in den Straßenkoffer wird gestoppt und eine weitere Schädigung der Brücke durch eindringendes Oberflächenwasser unterbunden.

Im Vorfeld der Baumaßnahme wird die Stadt Seßlach ihre Ver- und Entsorgungsleitungen im Baufeld (soweit erforderlich) erneuern.

In der Hoffnung auf kostengünstige Angebote soll die Maßnahme über den Winter ausgeschrieben und baldmöglichst im Frühjahr 2020 vergeben werden. Als Bauzeit ist der Herbst 2020 vorgesehen. Für den Sanierungsbereich sind Kosten in Höhe von 150.000 € angesetzt.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 150.000 € benötigt.

Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr sind nicht veranschlagt. Die Maßnahme ist im Jahr 2020 durchzuführen.

Mittel für die Maßnahme wurden bereits in Höhe von 500.000 € für das Jahr 2020 im Investitionsprogramm 2018 – 2022 des Landkreises unter der Haushaltsstelle 6500.9501 vorgesehen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

III. Beschlussvorschlag

Der vom Fachbereich Tiefbau geplanten Deckenbaumaßnahme an der Kreisstraße CO 6 in der Ortsdurchfahrt von Rothenberg mit Kosten in Höhe von ca. 150.000 € wird zugestimmt. Das Vorhaben ist im Haushaltsjahr 2020 abzuwickeln.

Die Arbeiten sind nach beschränkter Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6500.9501 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- VII. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich
- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- IX. Zum Akt/Vorgang

Jürgen Alt
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat